

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 12/2014

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am 25. November 2014 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:35 Uhr)

in Schönenberg, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Quast

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	8
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderätin Dagmar Bläsi
Gemeinderat Florian Bläsi
Gemeinderat Sascha Eichin
Gemeinderätin Manuela Lindenthal
Gemeinderat Erich Riesterer
Gemeinderat Ferdinand Römer
Gemeinderat Ewald Ruch
Gemeinderat Thomas Steinebrunner

weiterer Verhandlungsteilnehmer:

Erich Glaisner (GVV-Rechnungsamt)

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Dirk Pfeffer

Zuhörer:

1

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.11.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 21.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)
- TOP 3: Haushaltsplanung 2015
- TOP 4: Tagesordnung der öffentlichen GVV-Verbandsversammlung am 04.12.2014
- TOP 5: Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 28.10.2014 werden anerkannt. In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

Die Mitglieder des Gemeinderates haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage des Rechnungsamtes vom 28.10.2014 erhalten.

Hiernach wird die Tourismus GmbH zwischen Feldberg und Belchen (Bergwelt Südschwarzwald) zum 01.01.2015 aufgelöst. Für die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau wird der Tourismus deshalb ab 2015 vom Verband übernommen. Die Finanzierung der Ausgaben soll von den Gemeinden getragen werden. Für 2015 sollen deshalb von den Gemeinden die Einnahmen bei der Fremdenverkehrsabgabe in voller Höhe und bei der Kurtaxe mit einem Betrag von 2,00 Euro je kurtaxepflichtige Übernachtung an den Verband bezahlt werden. In den vergangenen Jahren wurden sowohl die Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe als auch die Kurtaxe in voller Höhe an die Tourismus GmbH abgeführt. Mit der vorliegenden Änderungssatzung soll für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben die Kurtaxe auf 2,20 Euro/Übernachtung festgesetzt werden. Für Kinder von 6 bis 16 Jahren soll die Kurtaxe 1,10 Euro/Übernachtung betragen. Kinder von 0 bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sollen von der Kurtaxe befreit werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der vorliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) einstimmig zu.

TOP 3: Haushaltsplanung 2015

Die Mitglieder des Gemeinderates haben hierzu als Vorlage den Entwurf des Haushaltsplanes erhalten.

Erich Glaisner vom GVV-Rechnungsamt informiert zunächst über den laufenden Haushalt 2014. Das aktuelle Ergebnis im Verwaltungshaushalt stellt sich demnach 20.000 bis 25.000 Euro besser dar als ursprünglich geplant. Grund hierfür sind Überschüsse in der Waldwirtschaft sowie höhere Gewerbesteuererinnahmen und Schlüsselzuweisungen. Für 2014 war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 35.000 Euro geplant. Hier ist nun eine Reduzierung der Entnahmehöhe möglich. Die Schlussrechnung für die Sanierungsarbeiten in der Berg- und der Belchenstraße steht noch aus. Hier könnten eventuell noch Mehrausgaben anfallen.

Sodann geht Erich Glaisner auf den aktuellen Haushaltsplan ein und erläutert die größeren Abweichungen gegenüber dem Vorjahreshaushalt. Er erwähnt, dass der Haushalt 2015 zum letzten Mal in dieser Form vorgelegt wird. Im Jahr 2016 steht eine Umstellung von Kameralistik auf Doppik an.

Im Bereich der Hauptverwaltung ist die Ersetzung dreier Stahltüren vorgesehen.

Je aktivem Feuerwehrangehörigen erhält die Gemeinde eine Landeszuweisung in Höhe von 85 Euro.

Bislang wurde der Gemeindeanteil für die Buchenbrandschule über eine Umlage abgerechnet. Im kommenden Haushalt wird zwischen Grundschule und Gemeinschaftsschule unterschieden. Für die Grundschule, welche von 10 Schülern aus der Gemeinde Schönenberg besucht wird, fällt eine Umlage in Höhe von 13.500 Euro an. Für die 5 Schönenberger Schüler in der Gemeinschaftsschule fallen Kosten von 6.300 Euro an. Der Umlagesatz für diese Schulform wird sich im Jahr 2016 wieder verringern, da dann die Einrichtung Schulmensa abgeschlossen ist.

Bei der Kindergartenumlage erhöht sich der Anteil der Gemeinde Schönenberg um 16.500 Euro auf jetzt 47.700 Euro. Anlass sind höhere Kosten sowie die steigende Kinderzahl. Dieser erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 11 auf 13.

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen erhält die Gemeinde eine pauschale Landeszuweisung in Höhe von 8,40 Euro je ha Gemeindefläche. Um die Bürger bei den Abwassergebühren zu entlasten, ist hier ein Kostenanteil in Höhe von 5.700 Euro für die Straßenentwässerung als Ausgabenposition enthalten. Dieser Anteil wird bei der Abwasserentsorgung als Einnahme verbucht.

Im Unterabschnitt Straßenbeleuchtung macht sich die Umstellung auf die neue LED-Technik bei den Stromkosten deutlich bemerkbar.

Die Unterhaltung der Kanalanlagen steigt im Vergleich zum Vorjahr von 5.000 auf 50.000 Euro an. Eine regelmäßig durchzuführende Kanaluntersuchung ergab Schäden in Höhe von 92.000 Euro. Ein Teil der Schäden soll im kommenden Jahr behoben werden. Eine Gebührenerhöhung ist aber nicht vorgesehen. Im Zuge des Abwasseranschlusses des Ortsteils Wildböllen mussten damals die Gebühren erhöht werden. Hier sind noch Überschüsse vorhanden. Die Verzinsung des Anlagekapitals wurde von 2,5 auf 1,0 % reduziert. Somit sinken hier die Kosten von 13.350 auf 7.800 Euro.

Auf Anfrage von GR Eichin teilt Erich Glaisner mit, dass es sich im Weidebereich bei den Erträgen von Landwirten um den Kostenanteil für das Fremdvieh handelt, welcher an die Gemeinde abgeführt wird. Im Gegenzug trägt die Gemeinde die Kosten für die Weideunterhaltung.

Beim Fremdenverkehr entsteht trotz Verringerung des Kurtaxesatzes eine Einnahmensteigerung von 7.000 auf 8.000 Euro. Dies aufgrund der höheren Gästezahlen.

Bei der Wasserversorgung wurde für die Unterhaltung des Rohrnetzes und der Quelfassung der Ansatz von 3.000 auf 15.000 Euro erhöht. Die Erstellung eines Planes ist beabsichtigt, aus welchem der genaue Verlauf der Wasserleitungen hervorgeht. Hier ist man bereits mit dem Ingenieurbüro Diewald, Fröhnd, in Kontakt.

Im Bereich der Waldwirtschaft ist ein Überschuss von 9.000 Euro geplant. GR Ruch bittet um Auskunft zum Verhältnis Feld-/Waldwege. Erich Glaisner erwähnt, dass es deutlich mehr Waldwege in der Gemeinde gibt. GR Eichin erkundigt sich über den deutlichen Unterschied der Holzerntekosten zum Rechnungsergebnis 2013. Erich Glaisner berichtet, dass die Forstverwaltung bei der Planerstellung immer mit Bruttozahlen rechnet. Die Unternehmer rechnen allerdings mit Nettozahlen ab. Somit geht dann bei der Gemeinde nur noch der tatsächliche Ertrag ein. Über den Forsthaushalt werden die Vertreter der Forstbehörde in einer separaten Gemeinderatssitzung berichten.

Im Einzelplan 9 "Allgemeine Finanzwirtschaft" wurde eine Steigerung beim Anteil an der Einkommensteuer von 137.300 auf 151.250 Euro veranschlagt. Demgegenüber sollen die Schlüsselzuweisungen von 211.550 auf 206.100 Euro sinken. Bei den Ausgaben sind Steigerungen bei der Finanzausgleichsumlage (+ 8.200 Euro), der Kreisumlage (+ 11.800 Euro) und der allgemeinen Verbandsumlage (+ 12.750 Euro) zu erwarten. Bei der Kreisumlage wirkt sich die höhere Steuerkraft der Gemeinde aus. Die Kreisverwaltung wünscht darüber hinaus einer Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte. Die Mitglieder des Kreistages sind allerdings gegen eine Erhöhung.

Dem Verwaltungshaushalt sollen vom Vermögenshaushalt 39.400 Euro zugeführt werden. Im Hinblick auf die hohen Einmalkosten im Verwaltungshaushalt fällt diese Zuführung recht gering aus. Zum Vermögenshaushalt wird die Mindestzuführung in Höhe von 4.650 Euro veranschlagt.

Im Vermögenshaushalt wird ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2014 in Höhe von 30.000 Euro für die Erneuerung des Heizkessels im Rathaus veranschlagt. Hier wurde bislang lediglich ein Boiler erneuert.

Für die Erweiterung der Feuerwehrgarage musste aufgrund rechtlicher Vorgaben des Regierungspräsidiums Freiburg eine Umplanung vorgenommen werden. Die Kosten steigen von 233.400 auf 375.650 Euro. Es wird mit einer Landeszuweisung von 350.000 Euro gerechnet. Aus der Sonderrücklage "Gemeindeverbindungsstraßen" soll ein Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro für die Abwasserableitung beim Anwesen Eichin in Entenschwand und die Sanierungsarbeiten in der Rosengasse verwendet werden. Die Gesamtkosten für beide Maßnahmen betragen 50.000 Euro, wobei auf die Sanierung der Rosengasse 30.000 Euro entfallen.

Aus der allgemeinen Rücklage ist eine Entnahme in Höhe von rund 90.000 Euro vorgesehen.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2013 betrug 153.000 Euro. Nach Abzug der Entnahmen für 2014 und 2015 dürfte die Rücklage dann zum Ende des Jahres 2015 noch zwischen 40.000 und 50.000 Euro betragen.

Beschluss:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	€	1.221.750,00
davon im Verwaltungshaushalt	€	752.050,00
davon im Vermögenshaushalt	€	469.700,00

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	€	0,00
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	€	0,00
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	€	120.000,00

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. a) für die Grundsteuer A auf 340 v.H.
b) für die Grundsteuer B auf 320 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 4:

Tagesordnung der öffentlichen GVV-Verbandsversammlung am 04.12.2014

Den Anwesenden wird die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 04.12.2014 zur Kenntnis gebracht. Die Sitzungsvorlagen haben die Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zu dieser Sitzung erhalten.

Zu TOP 4 "Vorstellung Konzept Regionalkonferenz Jugendarbeit" wird erwähnt, dass die Regionalkonferenz eine Veranstaltung für Jugendliche im Alter von 13 bis 21 Jahren, Bürgermeister, Gemeinderäte, Verwaltung, Vereine, Fachkräfte der Jugendarbeit und Bürger ist. Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Themen mit Politik, Verwaltung und Bürgern zu besprechen. Die Regionalkonferenz findet am 20.03.2015 von 16:00 bis 20:00 Uhr in der Aula des Gymnasiums Schönau statt. Darüber hinaus finden zwei Hearings in Schönau und in Todtnau statt.

Zu TOP 5 "Sanierung Buchenbrandhalle" teilt der Vorsitzende mit, dass man an der Sanierung aus dem Grund beteiligt ist, weil die Schulen die Halle für den Sportunterricht mitnutzen. Allerdings reicht die Hallenkapazität nicht aus. Aus diesem Grund wurde der Neubau einer zweiten Halle angesprochen. Diese könnte als reine Sporthalle errichtet werden. Die jetzige Buchenbrandhalle könnte dann als Mehrzweckhalle genutzt werden.

GR Ruch gibt weitere Informationen aus der Bauausschusssitzung. Der Ausschuss hatte Hallen in Schopfheim, Wutöschingen und Lottstetten besichtigt. Der Architekt Jürgen Moser legte vier Konzepte für eine Hallensanierung vor. Die Kosten belaufen sich hier zwischen 1,9 und 2,7 Millionen Euro. Zur Durchführung der Sanierung müsste die Halle für ein Jahr stillgelegt werden. Im Bauausschuss vertrat man die Meinung, dass zunächst eine zweite Halle gebaut werden sollte. Diese könnte im Bereich des Bolzplatzes verwirklicht werden. Eine Halle könnte dann in der Trägerschaft des Gemeindeverwaltungsverbandes, die andere in der Trägerschaft der Stadt Schönau stehen. Die nächste Bauausschusssitzung findet am 02.12.2014 statt. Hier werden dann entsprechende Zahlen vorgelegt.

GR in Lindenthal ist der Meinung, dass man hinsichtlich des Schulsports in diesem Zuge auch über ein Hallenbad hätte nachdenken können. Bürgermeister Quast erwähnt, dass diese Überlegung angestellt wurde. Die Kosten hierfür wären allerdings zu hoch.

GR Bläsi zeigt sich verwundert über die angesprochenen Kapazitätsprobleme. Bei Rückgang der Kinderzahlen dürften diese nicht bestehen. Der Vorsitzende begründet dies mit der Aus-

weitung des Sportunterrichts. Anstatt zwei werden nun drei Wochenstunden Sport unterrichtet.

Zu TOP 6 "Buchenbrandschule - Mensa" wird berichtet, dass derzeit 20 bis 30 Schüler den Mittagstisch nutzen. Die gleiche Zahl Kinder bringt ihr Essen von Zuhause mit. Das Geschirr wird in der Lehrküche gespült. Die Essenqualität ist nicht zufriedenstellend.

Nach Verwirklichung der Mensapläne sollen künftig 100 bis 130 Schüler in zwei Schichten die Mensa nutzen. Der Personalbestand muss hierzu von 0,5 auf 1,5 Stellen erhöht werden. Das Angebot umfasst ein Hauptmenü mit Dessert und Salatbuffet. Der Essenspreis von derzeit 4 Euro dürfte sich vermutlich erhöhen. Die Kostenprognose der reinen küchentechnischen Ausstattung (Spül-, Küchen- und Ausgabebereich) beläuft sich auf 65.000 Euro. Hinzu kommen die Kosten für die baulichen Veränderungen (Lüftung, Bestuhlung usw.).

GR.in Lindenthal sieht den Kostenbeitrag für das Essen als gerechtfertigt an. Sie vermutet allerdings, dass es für viele Familien schwierig sein wird, diese Kosten zu stemmen.

Zu TOP 8 "Windkraft" erwähnt der Vorsitzende, dass momentan nur noch drei Vorranggebiete in den Bereichen Zeller Blauen, Rohrenkopf und Hohe Möhr bestehen. Im Gemeindeverwaltungsverband Schönau ist am ehesten der Trubelsmattkopf in Wieden für Windenergieanlagen geeignet. Potentielle Interessenten sind allerdings nicht ersichtlich.

Beim TOP 10 "Friedhofsgebühren" ist eine teilweise deutlich Steigerung der Friedhofsgebühren festzustellen.

Zu TOP 11 "Tourismus GmbH" wird erwähnt, dass die fünf Beschäftigten, welche bislang in den Touristinformationen Schönau und Wieden tätig sind, im Rahmen eines Personalüberleitungsvertrages vom Gemeindeverwaltungsverband Schönau übernommen werden sollen.

Unter TOP 12 "Fischwasserverpachtung Wiese" sollen die Fischereirechte im Gewässer zwischen dem E-Werk Hödle in Utzenfeld bis zur Gemarkungsgrenze Mambach an den Angelverein Schönau e.V. und die Angelfreunde Wiesental e.V. verpachtet werden. Der jährliche Pachtzins beträgt anfangs 2.000 Euro.

Unter TOP 13 "Haushaltsplanung 2015" wurde die ursprüngliche Planung nochmals angepasst. Bei der Schulumlage wurde eine neue Telefonanlage, notwendige Elektroarbeiten sowie die Kostenänderung bei der Mensa eingearbeitet. Aufgrund der Gebührenanpassung beim Friedhof wurde eine Reduzierung der Friedhofsumlage einkalkuliert.

Zu TOP 14 "Behandlung geleisteter Investitionszuschüsse an Dritte" wird erwähnt, dass Investitionszuschüsse an Dritte im neuen Kommunalen Haushaltsrecht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Investition abgeschrieben werden müssen. Beim Gemeindeverwaltungsverband sind hiervon zwei Zuschüsse für das Nordic-Center Notschrei sowie ein Zuschuss an die Gemeinde Böllen (Anteil an Verbandssammler als Ersatz für die alte Kläranlage) betroffen.

Erich Glaisner vom GVV-Rechnungsamt teilt ergänzend mit, dass auch in Schönenberg für die nächste Gemeinderatssitzung eine entsprechende Vorlage kommen wird. Die Gemeinde Schönenberg ist mit zwei Positionen betroffen. Zum einen ein Zuschuss für das Werkstattgebäude des damaligen Weide- und Landschaftspflegezweckverbandes, zum anderen ein Zuschuss an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau für die Orientierungstafeln am Belchen.

Beschluss:

Den vorgesehenen Beschlüssen wird seitens der Gemeinde Schönenberg einstimmig zugestimmt.

TOP 5: Verschiedenes

TOP 5.1: Gemeindesaal

Bürgermeister Quast weist darauf hin, dass der Boden im Gemeindesaal mittlerweile rund 40 Jahre alt ist und eine schadhafte Stelle aufweist. Die Firma Awell hat eine Reinigung für knapp 1.000 Euro angeboten. Die Fenster würde die Firma für 120 Euro reinigen. Der Saal wird vom Gemeinderat begutachtet.

Eventuell müsste über eine Erneuerung des Bodens diskutiert werden. In diesem Zuge könnte dann auch die Beleuchtung erneuert werden.

Der Gasherd wurde vom Vorsitzenden wegen Unzulässigkeit abgehängt.

TOP 5.2: Biosphärengebiet

Alle Privatflächenbesitzer in der Pflegezone des geplanten Biosphärengebiets wurden von der Gemeinde angeschrieben und darauf hingewiesen, dass ihre Flächen aus der Pflegezone herausgenommen werden. Sofern ein Verbleib in der Pflegezone gewünscht wird, ist dies der Gemeinde mitzuteilen.

TOP 5.3: Stellungnahme Schwimmbad Schönau

Bürgermeister Quast berichtet, dass die Stellungnahme der Gemeinde zum Thema "Beteiligung an der Schwimmbadsanierung in Schönau" wieder auf der Gemeindehomepage eingestellt wurde.

TOP 5.4: Kirchliche Sozialstation

Bürgermeister Dr. Christoph Hoffmann aus Bad Bellingen, Vertreter des Gemeindetags Baden-Württemberg im Landkreis Lörrach, bittet um Unterstützung der kirchlichen Sozialstationen im Kreis. Hierzu wurde eine Petition aufgestellt. Diese wird von den Gemeinderäten mit unterzeichnet.

TOP 5.5: Gewässergraben

GR Ruch spricht nochmals den schmalen Gewässergraben zwischen den Anwesen Belchenstraße 20 und 22 an. Das Anwesen Belchenstraße 22 (Haus Sieglinde) steht zum Verkauf an. Bevor die Immobilie veräußert wird, sollte die Möglichkeit abgeklärt werden, einen Grundstücksstreifen entlang des Gewässergrabens zu erwerben. Der Eigentümer soll von der Gemeinde angeschrieben werden.

TOP 5.6: Ablaufschächte

GR.in Bläsi spricht die erforderliche Reinigung der Ablaufschächte an. Der Vorsitzende äußert, dass die Maßnahme eingeplant ist. Der Aushilfsbeschäftigte war allerdings zwei Wochen an einem Gruppenführerlehrgang und konnte sich deshalb noch nicht darum kümmern.

TOP 5.7:**Mauer Richtung Entenschwand**

GR Riesterer spricht den maroden Zustand der Mauer Richtung Entenschwand unterhalb des Anwesens "Am Bühlrain 9a" an. Die Mauer müsste in Augenschein genommen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung geschlossen. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: